
Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein

Klärung von Behandlungsfehlervorwürfen

Dr. jur. Heinz-Dieter Laum
Vorsitzender der Gutachterkommission
Präsident des Oberlandesgerichts a.D.

3. Rheinischer Ärztetag

Gliederung

- Grundlagen der Arbeit der Gutachterkommission
- Arbeitsergebnisse/ Befriedungserfolge
- Maßnahmen zur Behandlungsfehlerprophylaxe

3. Rheinischer Ärztetag

Grundlagen

Gründung am 1. Dezember 1975 auf Initiative der nordrheinischen Ärzteschaft

Rechtsgrundlagen

- §§ 6 Abs. 1 Nr. 9, 8 Heilberufsgesetz NW (Pflichtaufgabe seit 1994)
- Statut (in der seit 1.2.1981 geltenden Fassung)

3. Rheinischer Ärztetag

Grundlagen

Aufgaben und Ziele

Objektive Begutachtung ärztlichen Handelns

auf **Behandlungsfehler in Diagnostik oder Therapie**, die zu einem **Gesundheitsschaden** geführt haben (auch Aufklärungsmängel)

zur **Erleichterung** der **Durchsetzung begründeter Ansprüche** bzw. der **Zurückweisung unbegründeter Vorwürfe**

(Klärung **nur dem Grunde nach**, keine Feststellungen zur Höhe von Schadenersatz-/ Schmerzensgeldansprüchen)

3. Rheinischer Ärztetag

Grundlagen

Wesentliche Merkmale

- Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit
- Spezifischer Sachverstand der ärztlichen und juristischen Mitglieder
- Rechtsstaatliches Verfahren
- Freiwilligkeitsprinzip
- Gebührenfreiheit

3. Rheinischer Ärztetag

Grundlagen

Personelle Besetzung

Vorsitzender/ Stellvertreter – Jurist mit Befähigung zum Richteramt und langjähriger Berufserfahrung als Richter

Ärztliche Mitglieder – langjährige Berufserfahrung und vertraut mit dem Gutachtenwesen

3. Rheinischer Ärztetag

Arbeitsergebnisse / Befriedungserfolge

Statistische Angaben

Rund 1.900 Anträge jährlich
80 Prozent → medizinisch-rechtliche Prüfung
20 Prozent → formale Erledigungen

Behandlungsfehlerquote → rund 33 Prozent

3. Rheinischer Ärztetag

Arbeitsergebnisse / Befriedungserfolge

3 Evaluationen (1990, 1995, 2000)

Bis zu 90 Prozent außergerichtliche Befriedung

Nur um 10 Prozent anschließende Gerichtsverfahren (abweichende Urteile
nur um 1 Prozent)

Bei BF-Feststellung → idR Regulierung

Bei Verneinung → idR keine Weiterverfolgung

Fast nie Strafverfahren

3. Rheinischer Ärztetag

Maßnahmen zur Behandlungsfehlerprophylaxe

Strukturierte elektronische Speicherung der Verfahrensergebnisse

Gezielte Auswertung zur Identifikation häufiger Fehler

Regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN)

Periodische Fallberichte „Aus der Arbeit der Gutachterkommission“ im Rheinischen Ärzteblatt und in der Zeitschrift „Medizinrecht“

Unterstützung von wissenschaftlichen Arbeiten (Dissertationen/ Fachaufsätze)

Kommentar zum Statut und Beiträge in Fachbüchern (z. B. Handbuch des Fachanwalts Medizinrecht)

3. Rheinischer Ärztetag